(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2;25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 146 **Mittwoch, den 25. Juni** **1902.**

Staatsanwalt und Verteidiger

in einer Person hatte man früher beim Militär, bevor hier das neue Strafgerichtsverfahren in Kraft trat. Natürlich waren es wieder die liberalen Parteien, die mit ganzer Wucht gegen eine Einrichtung Sturm liefen, die zu manchen Mißhelligkeiten führte. Schweren Herzens gab endlich die Regierung den berechtigten Wünschen des Volkes nach. Im Prozesse gegen den Grafen Pückler vor der Strafkammer zu Glogau haben wir es erlebt, daß der Staatsanwalt der beste Verteidiger des Angeklagten war. Wir geben zur Beleuchtung dieses Prozesses, von dem wir die Verhandlung ausführlich brachten, der freisinnig-demokratischen „Bresl. M.-Ztg.“ das Wort:

Es war etwa im Jahre 1890. Vor den Schranken einer Strafkammer des Breslauer Landgerichts stand ein Mann, aus dessen Namen man schon entnehmen konnte, daß er einer israelitischen Familie entstammte; seit und trotz der Naturalisation der Juden findet man die Bekenner des alten Testaments ja ziemlich leicht heraus. Es ist das eine Folge der Art, wie man behördlicherseits zu jener Zeit die Israeliten zwang, für sich und ihre Familie einen Namen zu wählen, der unveränderlich blieb. Ein Jude also stand vor den Schranken des Breslauer Landgerichts; er war des Betruges angeklagt. Nach Vernehmung der Zeugen und Schluß der Beweisaufnahme erhob sich der Vertreter der Anklage, um gegen den Angeklagten eine hohe Gefängnisstrafe zu beantragen. Das war sein Recht; aber wie er seine Anklagerede einleitete, das erregte besonders die liberale Presse und mußte die Juden im deutschen Reiche in Erregung versetzten, denn der Vertreter der Staatsanwaltschaft proklamierte dabei ein besonderes jüdisches Delikt, von dem aber nichts im Strafgesetzbuch zu finden ist. Er sagte: „Der jüdische Betrüger ist ein ganz bestimmter Typus.“ Dieser Vertreter der Anklagebehörde war ein Herr Kobligk. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den ersten Herrn Staatsanwalt in Glogau, der am Donnerstag den Grafen Pückler verteidigte und der auch den Namen Kobligk trägt, als ein und dieselbe Person anreden. Verteidigte? Ein Staatsanwalt hätte einen Angeklagten verteidigt? Allerdings. Der seltene Fall lag in dem Glogauer Pückler-Prozeß vor. Graf Pückler hatte keinen Verteidiger gewählt. Es erwies sich, daß er wohl daran getan, denn der Herr Erste Staatsanwalt in eigener Person übernahm es, den Angeklagten zu entlasten.

Es kommt das nicht allzu häufig vor. Gemeiniglich sucht jeder Staatsanwalt dem Angeklagten zu einer Strafe zu verhelfen. Wir haben „Exempel von Beispielen“ erlebt, in denen die Anklagebehörde zur Erreichung dieses Zweckes wenig nach der Logik und der Macht der Tatsachen fragte. Verurteilung um jeden Preis, das scheint vieler Ankläger erstes Gebot zu sein. Wir sagen „scheint“, und das ist kein Wunder. Die Staatsanwaltschaft hat bei uns das Anklagemonopol: Ihr allein bleibt die Entscheidung darüber vorbehalten, ob gegen einen Beschuldigten der Antrag auf Bestrafung gestellt wird oder nicht. Daraus ergibt sich, daß die Staatsanwaltschaft, ehe sie beim Gericht den Antrag auf Einleitung der Untersuchung stellt, sich bereits ein Urteil über die Straftat und den Angeklagten gebildet haben soll. Vom Standpunkte des Staatsanwalts aus ist also die Erhebung der Anklage gleichbedeutend mit der Verurteilung, denn hätte das Ermittelungsverfahren nicht genügend Anhalt für die Schuld des Angeklagten ergeben, so würde der Staatsanwalt eben keine Anklage erheben. Das erklärt auch der Umstand, daß so häufig Staatsanwälte das Schuldig beantragen, wo der Unbeteiligte aus dem Gange der Verhandlungen keine Spur einer Schuld herzuleiten vermag. Es sind das die Fälle, in denen erst die späteren Stadien des Prozesses, also nach der Erhebung der Anklage, Momente zu Tage fördern, die die Schuldlosigkeit erweisen oder die Schuld zweifelhaft erscheinen lassen, Momente, die dann der Staatsanwaltschaft sehr ungelegen kommen, weil sie ihr Urteil umstoßen müssen.

Die Fälle, daß ein Staatsanwalt von vornherein auf eine Freisprechung hinarbeitet, ja daß er mit Wärme sich des Angeklagten annimmt, sind sehr, sehr selten. Wir erinnern uns keines Falles; dafür aber wird der Fall Pückler unvergeßlich bleiben, in dem der Staatsanwalt, der den „jüdischen Betrügertypus“ erfand, den antisemitischen Agitator Grafen Pückler zum Freispruch leiten wollte. Daß Herrn Kobligk das nicht allzu leicht geworden ist, beweist der Widerspruch, in den sich der Erste Staatsanwalt mit sich selbst setzte, als er das Seinige dazu tat, den Angeklagten auch vor der Untersuchung im Irrenhause zu retten. Mußte es seltsam erscheinen, daß für einen Mann, der Jura studiert, sein Referendariatsexamen gemacht hat und dann Jahre lang Amtsvorsteher gewesen ist, vom Staatsanwalt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei einer Tat geleugnet wurde, die auch der ungebildetste Mann als strafbar erkennen mußte, so machte es geradezu einen verblüffenden Eindruck, als der Staatsanwalt dem Antrage des Sachverständigen widersprach, den juristisch gebildeten Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, der so wenig Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit einer Handlung besaß.

Das Verhalten des Staatsanwaltes ist es nicht allein, was in der Glogauer Gerichtsverhandlung Stoff zu kritischen Bemerkungen gibt. Auch die Langmut, mit der der vorsitzende Richter den Angeklagten behandelte, mußte auffallen. Es ist noch gar nicht so lange her, da geschah es in einem Breslauer Gerichtssaale, das ein junger Mann, dem keinerlei böse Absicht innewohnte, beim Betreten des Gerichtssaales seinen Hut nicht mit der Schnelligkeit vom Kopfe nahm, die zu verlangen just dem Vorsitzenden geeignet schien als Maßstab für die Hochschätzung des Gerichtshofes. Der junge Mann wurde vom Fleck weg auf 24 Stunden „eingelocht“. In Glogau hat sich ein „Jraf“ und Rittergutsbesitzer geradezu pöbelhaft vor den Schranken des Gerichts benommen, aber niemand hat ihn in Arrest gesteckt. Man schüttelt darob im Publikum bedenklich den Kopf, noch mehr darüber, daß der Mann, der auf die Gerichte pfeift, der von Polizeikerlen gesprochen, der sich der Verfolgung entzogen hat und ins Ausland gegangen ist, daß dieser Mann, nachdem er verurteilt worden ist, nicht sofort in Untersuchungshaft genommen wurde. Wir erinnern uns an minder aufregende Fälle, in denen Leute, die zufällig im Auslande weilten, als ihnen gerichtliche Ladungen zugestellt werden sollten, nach ihrer Rückkehr verhaftet und nach ihrer wegen Preßvergehens erfolgten Verurteilung in Haft behalten wurden. Das Gleiche Recht für alle steht doch im deutschen Reiche auf sehr schwachen Füßen. Die Leute auf Seiten der Regierenden sollen sich nicht wundern, wenn durch die Nebenumstände des Prozesses Pückler Wasser auf die Mühlen derer geliefert wird, die man einst Reichsnörgler nannte.

Graf Pückler-Klein-Tschirne, der Mann, der uns so manche heitere Augenblicke verschafft hat, der mit seinen Clownscherzen Leben und Humor in seiner engeren Heimat pflegte, ist nun zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wir glauben nicht, daß sich dieses Urteil wird aufrecht erhalten lassen, denn der Staatsanwalt und Verteidiger des Grafen wird voraussichtlich gegen das verurteilende Erkenntnis Revision einlegen. Freilich wird ihm nichts übrig bleiben, als Revisionsgrund die Verwerfung des Sachverständigenantrages auf Beobachtung des Geisteszustandes des Dreschgrafen anzuführen.

Und zum Schluß: die ganze Pückler-Burleske hinterläßt trotz aller bedauerlichen Nebenumstände eine tröstliche Gewißheit: Die antisemitische Bewegung ist auf einem Standpunkte angelangt, der mit dem Ende gleichbedeutend ist.

Engländer und Buren.

Nach den Angaben des englischen Kriegsministeriums sind in dem nun beendeten Kriege in Südafrika 1072 Offiziere und 20 870 Mann in Südafrika, 8 Offiziere und 500 Mann nach ihrer Rückkehr nach England gestorben. Von 105 Mann weiß man nicht, wo sie geblieben sind, 5879 sind invalid geworden, so daß der Gesamtverlust der Armee 28 434 beträgt. Die Hilfsstreitkräfte (Miliz, Yeomanry und Volunteers) zählten nach der „Times“ 3678 Offiziere und 97 228 Mann. — Im Unterhause teilte der Kriegsminister mit, daß während des Feldzuges 855 Geldunterstützungen (110 000 Lstr.) in Gestalt von Ehrensold an schwerverwundete aktive Offiziere gezahlt worden seien. Außerdem hätten 202 dieser Offiziere eine Pension erhalten, was dem Staate jährlich 14 140 Lstr. koste. Eine Anfrage des Irländers Redmond, wieviel Ehrensold an Mannschaften zur Auszahlung gelangt sei, blieb unbeantwortet.

Die Anwesenheit des Grafen Waldersee in London aus Anlaß der Krönungsfeierlichkeiten hat zu einer deutsch-englischen Verbrüderungsszene der höchsten Militärs Gelegenheit gegeben. Ein Drahtbericht aus London meldet:

Bei Lord Roberts fand gestern Abend eine Festlichkeit zu Ehren des Grafen Waldersee und der deutschen Offiziere statt. Graf Waldersee zollte der Humanität und Tapferkeit der britischen Truppen in Südafrika seine Anerkennung und brachte einen Trinkspruch auf König Eduard und das britische Heer aus. Lord Roberts dankte im Namen des britischen Heeres und toastete auf Kaiser Wilhelm und das große deutsche Heer.

Der Austausch von Höflichkeiten zwischen beiden Marschällen findet, wie weiter telegraphiert wird, in der Londoner Presse allgemeinen Beifall. Der „Daily Graphic“ sagt, Waldersees Rede werde in Großbritannien mit lebhafter Befriedigung gelesen werden. Die Anerkennung, die der Graf dem „immer siegreichen Feldmarschall“ zollte, sei ein weiterer Beweis dafür, daß der deutsche Soldat mit seinem Kaiser die Angriffe gegen Großbritannien mißbillige. Die Engländer seien sich der Bedeutung der Bande, die Großbritannien mit Deutschland verknüpfen, zu sehr bewußt, um einen dauernden Bruch zwischen den beiden großen germanischen Nationen zu wünschen. Wenn die Deutschen es wünschten, könnten diese Beziehungen jederzeit die alte Herzlichkeit wieder annehmen.

Die nächste Folge des Trinkspruches des Grafen Waldersee wird, wie wir dazu bemerken möchten, die sein, daß Graf Waldersee von den Alldeutschen und den Burenfanatikern in Acht und Bann getan wird.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Johannesburg: Die hiesigen Deutschen wählten ein Komite, das an den Feierlichkeiten anläßlich der Krönung in London teilnehmen soll. In einer an das Blatt „Leader“ gerichteten Zuschrift erklärt die deutsche Kolonie, sie wünsche durch die Feier am Krönungstage die etwaigen ungünstigen Eindrücke zu zerstreuen, die ihre englischen Mitbürger durch Uebertreibungen der schlecht unterrichteten Presse erhalten haben könnten, und wünsche ferner, das neue Regiment mit dem Bewußtsein zu begrüßen, daß die englische Flagge, ob man sie liebe oder nicht, die persönliche und individuelle Freiheit für jedermann bedeute: in dem Komite sind alle Deutschen von Ansehen und Einfluß vertreten.

Manneswert.

Roman von **Marie Stahl.**

[35. Fortsetzung.] (Nachdruck verboten.)

Die in Aussicht gestellte Korrespondenz war der einzige Trost, die Armin aufrecht erhielt. Er ging tagelang nach Lillians Abreise, teilnahmelos für die ganze Welt, stumm und wie abwesend umher. Seine einzige Erholung war, bei Traute zu sitzen und mit dieser von Lillian zu sprechen. Und er schien für jede andere Tätigkeit unfähig als bogenlange Briefe an Lillian zu schreiben und seine Gefühle im Verse auszuströmen, die ein entschiedenes Talent für den Luxus dieser Liebhaberei bekundeten.

Miß Burton blieb fürs erste im Veltenschen Hause, hingegen wurde Mr. Hopkins nach England abberufen, wo er eine Landpfarre erhielt. Er schied in herzlicher Freundschaft von Veltens, die er bei seiner Abreise mit seiner Verlobungsanzeige mit Miß Burton überraschte.

Die kleine Gouvernante folgte ihm nach zwei Monaten und unterhielt später eine lebhafte Korrespondenz mit Frau Velten und ihren Töchtern.

Im Anfang Mai war Paul Lehmigkes Hochzeit. Er hätte es gern gesehen, wenn man etwas weniger Lärm davon gemacht hätte, aber Alma war entschlossen, die Stadt von sich reden zu machen. Sie besaß den Ehrgeiz, eine fashionable Hochzeit in Scene zu setzen. Es gab einen großen Polterabend mit den obligaten kostümierten Quadrillen, mit Darstellungen aus dem Leben des Brautpaares und erläuternden Dichtungen aus der Feder einer älteren Cousine, die wehmütig ausklangen, und eines dichterischen Onkels, wie er in keiner großen Familie fehlt, dessen Poesien stark humoristische Pointen hatten mit pikantem Beigeschmack. Selbst die älteste vergessenste Tante wurde aus dem Winkel hervorgeholt und zu dieser Hochzeit noch einmal ans Lampenlicht gebracht, um den verwandtschaftlichen Pflichten eines angemessenen Hochzeitsgeschenks nachzukommen, und Alma hatte allen ihren Gästen rechtzeitig die notwendigen Winke erteilt in Bezug auf ihre Herzenswünsche, so daß eine prächtige Ausstellung von silbernen Zuckerdosen, Tafelaufsätzen, Oelgemälden und anderen angenehmen Dingen zu stande kam.

Schneiderinnen, Modistinnen, Kuchenbäcker und Hotelwirte wurden durch diese Hochzeit in fieberhafte Aufregung versetzt. Es gab am Hochzeitstage eine Schaustellung pompöser Toiletten, eine Auffahrt glänzender Festlichkeiten und ein Tafel-Menü in dem ersten Hotel der Stadt, das alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte.

Es waren Männer mit hohen Orden und Frauen mit fürstlichem Brillantschmuck in der Hochzeitsgesellschaft, die Braut selbst glich einer geschmückten Fürstin, was den Wert und die Kostbarkeiten ihrer Toilette betraf, und wie bei Alma Jänisch nichts ohne Absicht geschah, so war es auch nicht zufällig, daß zwei junge Damen vom Adel ihr als erste Brautjungfern die Schleppe trugen, deren Länge und Pracht noch lange Zeit Gesprächsstoff für diverse Kaffeekränzchen bot.

Der Bräutigam selbst arbeitete an seinem Hochzeitstage, in seinem Zimmer eingeschlossen über seinen Geschäften und in dieselben vertieft, als ginge ihn der ganze Spektakel nichts an, bis ihm nur eine halbe Stunde zur Toilette blieb. Er war jedoch pünktlich bei seiner Braut und für das Standesamt bereit. Die einzige Aeußerung, die er im Laufe des Tages über die feenhafte Toilette seiner Braut machte, war: „Du hättest Dir ein paar Handschuhknöpfe weniger gestatten können.“

Alma hatte vor dem Altar nach dem Ringwechsel ihre Handschuh gewissenhaft bis auf den letzten Knopf wieder zugeknöpft.

Am Abend des Hochzeitstages reiste das junge Paar ab, um am folgenden Tage Einzug in Brantikow zu halten.

Sechzehntes Kapitel.

Vier Jahre sind vergangen. Hulde Velten sitzt immer noch in ihrem Mädchenstübchen in Leipzig und hat eben einen langen Brief an ihren Verlobten beendet.

Egon von Lodenstein ist jetzt Premierleutnant, aber das Brautpaar hat nicht die gerinste Aussicht auf eine eheliche Verbindung, bevor er Hauptmann geworden ist.

Hulde steht zwar mit ihren dreiundzwanzig Jahren in der Vollblüte des Lebens, aber der sonnige Liebreiz ihrer ersten Jugend ist hin, sie gleicht einer welkenden Blume, die nach Wasser schmachtet. Sie ist magerer und farbloser geworden, selbst ihre schönen blonden Haare haben den Glanz verloren und ein Ausdruck von Unbefriedigtsein und Verstimmung läßt sie älter erscheinen, als sie ist. Besonders heute zeigt ihr Gesicht Sorgenfalten, die ihr sehr schlecht stehen. Die Tür wurde etwas ungestüm geöffnet und Traute trat hastig ein, Hut und Jacke auf den nächsten Stuhl schleudernd.

„Meine Malereien sind verkauft,“ sagte sie, „wenigstens der Fächer und das Tischchen. Aber weißt Du, was der ganze Profit ist? Kaum zwanzig Mark. Die Handlung nimmt unverschämte Prozente. Ich fange an, die Sozialdemokraten milder zu beurteilen. Der Arbeiter wird immer von dem Arbeitgeber ausgesogen!“ Sie glättete ihr Haar vor dem Spiegel und warf sich unmutig in einen Sessel. Sie war die Schönheit geworden, die sie mit achtzehn Jahren zu werden versprach. Ihr Gesicht zeigte auch noch keinen alternden Zug von Unzufriedenheit, sondern der grollende gesunde Trotz, der sich wie eine heftige Auflehnung gegen ein unliebsames Schicksal in ihrem Wesen aussprach, hatte nichts von der Urwüchsigkeit der Jugend verloren. „Schreibst Du wirklich schon wieder an Egon?“ fragte sie ungeduldig. „Schade, das ihr Eure

Deutsches Reich.

— **Zur Beisetzung König Albert's** sind in Dresden eingetroffen das Kaiserpaar, Kaiser Franz Joseph, der Großherzog von Baden und viele andere Fürstlichkeiten. Auch die Republik Frankreich hat offiziell einen Vertreter entsandt. Ueber den Empfang des österr. Kaisers, der ein intimer Freund des Entschlafenen gewesen ist, berichtet ein Telegraphenbureau:

Kaiser Franz hatte vorher den König telegraphisch ersucht, von einem offiziellen Empfang abzusehen, insbesondere von der Entsendung einer Ehrenkompagnie. König Georg hatte zurücktelegraphiert, daß er es sich nicht nehmen lassen wolle, den besten Freund seines verstorbenen Bruders persönlich zu empfangen. 9 Uhr traf der Hofzug des Kaisers ein. Die Begrüßung war eine außerordentlich herzliche. Die greisen Fürsten küßten sich zweimal auf beide Wangen. Beide fuhren sodann im offenen Wagen durch die Stadt, von der Menge ehrfurchtsvoll begrüßt. Der Kaiser begab sich unmittelbar in die Kirche, wo er einen prachtvollen Kranz niederlegte, der auf schwarzseidener Schleife mit goldenen Buchstaben die Inschrift „In Freundschaft. Franz Josef“ trug.

Die Leiche des Königs ist in der Hofkirche aufgebahrt, die einen entsprechenden Schmuck angelegt hat. Riesenkränze ringsum bedecken den Boden, auf dem der Katafalk steht. Der Kranz der Königin-Witwe trägt die Inschrift: „Dem einziggeliebten Manne.

Um 1 Uhr Mittags erfolgte gestern die feierliche Eidesleistung des Königs Georg. In hergebrachter ceremonieller Weise beschwor er die Verfassung, die er in allen ihren Bestimmungen zu beobachten, bewahren und beschützen versprach. Darauf erfolgte die eidliche Verpflichtung des Staatsministeriums.

— **Deutscher Kaiser und amerikanische Presse.** Der Berliner Vertreter der „Newyorker Staatsztg.“ C. A. Bratter, ist von der amerikanischen Botschaft davon verständigt worden, daß der Kaiser und Prinz Heinrich sich bereit erklärt haben, für das Gedenkalbum der „Newyorker Staatszg.“ eine eigenhändige Einzeichnung zu stiften. Die „Newyorker Staatsztg.“ hatte bekanntlich zu Ehren des Prinzen Heinrich ein Festessen der amerik. Presse veranstaltet. — Die deutsche Presse muß sich ohne die Sonne kaiserlicher Gunst behelfen. Dafür sind die Redakteure der führenden Blätter Amerikas aber auch beinahe kommandierende Generale.

— **Ausgerechnet wieder ein General.** Gestern schon meldeten wir, daß Generalmajor a. D. Budde zum Eisenbahnminister ernannt ist. B. trat vor $1^1/_2$ Jahren aus dem aktiven Dienst, um die Stellung als Direktor der deutsch. Waffen- und Munitionsfabrik in Berlin zu übernehmen. Als Vertreter des Kriegsministers war er 1899 bei der Kanaldebatte im Abgeordnetenhause lebhaft für Annahme der Vorlage eingetreten. Die Eisenbahnabteilung hat er nur als Oberst geführt. Er wurde 1869 Offizier, hat als solcher den Feldzug 1870—71 mitgemacht, sich das Eiserne Kreuz erworben, ist 1876 Oberleutnant, 1882 Hauptmann, 1888 Major, 1894 Oberstleutnant und 1897 Oberst geworden; Generalmajor war er nur wenige Monate vor seinem Ausscheiden aus dem Heere.

— **Beinahe geschlossen!** Die „Weser Zeitung“ (Freisinnige Vereinigung) in Bremen teilt mit, daß bei der Reichskanzlei für den Fall der Ablehnung der Brüsseler Convention die Ermächtigung zur Schließung des Reichstages in Bereitschaft gelegen habe. Die Linke und das Zentrum hätten, indem sie eine große Mehrheit für die Convention zusammenbrachten, den Schluß des Reichstages verhütet. Die Schließung des Reichstages an Stelle der jetzt eingetretenen Vertagung hätte zur Folge gehabt, daß der Zolltarif unter den Tisch gefallen wäre. — Wäre er doch! Verdient hat ers schon lange!

— **Komplett sinnlos!** Graf Pückler-Kl. Tschirne hat am Montag nach der konservativen „Tägl. Rundsch.“ auch dem Vorsitzenden des Glogauer Gerichtshofes eine Forderung auf Pistolen zugesandt. Vom Landratsamt ist übrigens bei der Landesregierung bereits am Sonnabend die Unterbringung des Grafen in einer Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes beantragt worden. Die Extra-Ausgabe der antisemitischen „Staatsb.-Ztg.“ vom 7. Juni, die die letzte Rede des Grafen Pückler in Berlin enthielt und von diesem selbst verantwortlich gezeichnet war, ist auf Grund des § 130 St. G. B. (Anreizung zu Gewalttätigkeiten) durch Gerichtsbeschluß polizeilich beschlagnahmt worden.

Militärisches.

§ **Krefeld Garnison!** Rheinische Blätter erzählen aus Krefeld:

Bei seiner Abfahrt am Freitag fragte der Kaiser die Ehrenjungfrauen, ob sie auch tüchtig mit jungen Leutnants tanzten. Eine der Damen antwortete: „Ach Majestät, es sind ja gar keine Leutnants hier.“ Worauf der Kaiser: „Na, dann muß ich Ihnen einige herschicken,“ und zum Schluß rief er noch: „Ich werde mein Wort einlösen.“

Am andern Tage benachrichtigte der Kommandeur des 7. Armeekorps den Oberbürgermeister in Krefeld, er möge ihm baldige Vorschläge machen zur Unterbringung eines Husaren-Regiments und Beschaffung eines Exerzierplatzes. Der Kaiser hat also in der Tat sein Wort prompt eingelöst: Krefeld Garnison! Sollte aber wirklich nur die oben mitgeteilte Episode vom Kaiserbesuch Veranlassung zu diesem Garnisonwechsel gegeben haben? Wir können es uns garnicht denken, daß wichtige militärische Entscheidungen auf Grund so harmloser Vorgänge getroffen werden. Die „Freis. Ztg.“ bietet heute einen Leitartikel, „Wie Krefeld Husaren bekommt.“ Einiges möge daraus hier Platz finden:

Bisher galt es seit Menschenalter als Grundsatz der Militärverwaltung, die großen Industrieplätze am Rhein und in Westfalen nicht mit Garnisonen zu belegen. Aus diesem Grunde sind sowohl für Elberfeld-Barmen wie für Dortmund, Hagen, Gladbach, Duisburg, Essen Garnisonen niemals in Frage gekommen. Es überwog die Ansicht, daß eine Garnison an solchen Orten weder für das Militär noch für die industrielle Bevölkerung vorteilhaft sei. Jetzt scheint auf einmal mit diesem Grundsatz gebrochen werden zu sollen.

Das Blatt weist alsdann darauf hin, daß dem Kaiser zwar nach der Verfassung die Garnison-Bestimmung zusteht, aber nicht ohne Minister-Gegenzeichnung, und bezweifelt, daß sich der Monarch von heute auf morgen so schnell mit dem Reichskanzler, oder mindestens dem Kriegsminister über eine so wichtige Frage habe verständigen können: Wenn die Genannten nicht um ihre Meinung befragt seien, bleibe ihnen weiter nichts übrig, als entweder nachträglich die Verantwortung für diese Verfügung zu übernehmen oder ihren Abschied einzureichen.

Zugleich erinnert die „Freis.“ daran, daß diese Angelegenheit zur Kompetenz des Reichstags gehört:

Der Reichstag würde in der Sache nur dann nicht mitzusprechen haben, wenn in Krefeld bereits ein anderes Kavallerieregiment in Garnison läge und es sich deshalb nur um einen Wechsel von Regimentern handelte, der ohne besondere Kosten sich vollziehen ließe. Aber Krefeld besitzt überhaupt keinerlei Garnisoneinrichtungen. Die Unterbringung eines Kavallerie-Regiments in einer neuen Garnison ist eine überaus kostspielige Sache. Eine Kaserne für ein Kavallerieregiment ist nirgends unter $2^1/_2$ Millionen M. herzustellen. Dazu kommen noch in Betracht ein Exerzierplatz, ein Offizierkasino u. a. m. Daß der Reichstag nicht geneigt ist, für eine solche neue Kaserne Geld zu bewilligen, ist ohne weiteres als feststehend zu erachten. Es kommt hierbei nicht blos die gegenwärtige ungünstige Finanzlage in Betracht, sondern insbesondere noch der Umstand, daß die Kasernierung vieler in den letzten Jahren neuerrichteter Truppenteile, namentlich der Feldartillerie, noch Dutzende von Millionen erheischt.

Was wird ferner aus den Garnisonanstalten, die das betr. Regiment bisher innegehabt hat? Darauf erwidert die „Freis.“:

Die 14. Division des 7. Armeekorps, zu deren Bereich Krefeld gehört, umfaßt eine Kavalleriebrigade, bestehend aus dem 11. Husaren-Regiment und dem 5. Ulanenregiment. Die beiden Regimenter garnisonieren seit unvordenklichen Zeiten in dem Krefeld benachbarten Düsseldorf. Nun sind gerade in Düsseldorf mit großen Aufwendungen planmäßig neue Kasernements beschafft worden. Außerdem garnisoniert im Bereich des 7. Armeekorps noch das 8. Husarenregiment in Paderborn und Neuhauß. Auch dort sind Aufwendungen zur Verbesserung der Garnisonanstalten gemacht worden. Es ergibt sich schon hieraus, in welchem Umfange solche plötzliche Dislozierung eines Husarenregiments in Krefeld für die bisherigen Verhältnisse in alle Organisationen, Pläne und Aufwendungen tiefeinschneidende Folgen hat.

Der Krefelder Oberbürgermeister hatte alsbald an den Kaiser ein Telegramm gesandt: „Dieser erneute Beweis allerhöchster Huld und Gnade hat in der ganzen Bürgerschaft Jubel und Freude hervorgerufen und ich bringe namens derselben Eurer Majestät alleruntertänigsten Dank dar.“ Dazu sagt das Organ der freisinnigen Volkspartei:

Ob die „ganze Bürgerschaft“ so rasch, wie der Wechsel der Telegramme sich vollzogen hat, Kenntnis von der Sache erhalten konnte, um in Jubel und Freude auszubrechen, kann billig bezweifelt werden. Es kommt auch sonst im Leben vor, daß sich eine Sache ganz anders ansieht, wenn nachher eine Kostenrechnung aufgemacht und übersandt wird. Krefeld hat unseres Wissens schon jetzt sehr hohe Kommunalsteuern zu tragen. Auch ist der Anleihebedarf Krefelds ohnehin kein geringer.

Zum Schluß widmet das Blatt noch ein Wort den tanzlustigen Damen, indem es bemerkt, daß ein einziges Husarenregiment beim besten Willen nicht imstande ist, die Sehnsucht nach Tänzern zu befriedigen. Krefeld ist eine Stadt von 106 893 Einwohnern. Ein Husarenregiment zählt nur 16 Leutnants, eine verschwindende Zahl selbst gegenüber derjenigen Zahl von jungen Damen aus Kreisen, die von den Kavallerieleutnants der rheinischen Regimenter für courfähig erachtet werden.

Provinz.

** **Gollub**, 23. Juni. Der Kriegerverband Thorn, dem 29 Kriegervereine mit 2815 Mitgliedern angehören, trat am Sonnabend in Gollub zu einem Bezirkstag unter Vorsitz des Hauptmanns a. D. Märcker zusammen, wozu 64 Vertreter erschienen waren. Unter den 2815 Mitgliedern des Verbandes befinden sich 612 Kreisteilnehmer und 41 Bezieher von Invalidenpensionen. Das Vermögen des Kriegerbezirks beträgt 15569 M. Als Ort des nächsten Bezirkstages wurde Culmsee bestimmt. Für 1905 wurde ein Landeskriegerverbandstag in Thorn in Aussicht genommen. Dem Bezirkstage schloß sich am Sonntag ein Kriegerfest an. Gegen 600 auswärtige Krieger weilten in der Stadt. Einer Besichtigung der russischen Grenzstadt Dobrzyn und des alten Ritterschlosses Golau schloß sich ein Feldgottesdienst an. Nachmittags erfolgte auf dem Markte die Fahnenweihe des Kriegervereins Gollub. Bürgermeister Meinhardt hielt eine Ansprache. Auf einer Tribüne hatten 4 Ehrenjungfrauen Aufstellung genommen. Umzug durch die Stadt, Festessen, Konzert im Arndtschen Garten, ausgeführt von der Kapelle des Fußart.-Regts. Nr. 15, und Feuerwerk bildeten den übrigen Teil des Festes.

** **Marienburg**, 23. Juni. 30 Pferde, Gewinne der Pferdelotterie, die von ihren Gewinnern nicht abgeholt worden sind, wurden vom Komitee für Rechnung der Gewinner verkauft. Die Pferde brachten einen Erlös von 230 M. bis 800 M. Der Hauptgewinn eine Equipage mit vier Pferden, der nach Breslau gefallen ist, wurde vom Gewinner, weil ihm nur 2200 M. hier geboten waren, nach Breslau verladen.

** **Elbing**, 23. Juni. Mit einer Neuerung im Schulwesen wird demnächst bei uns ein Versuch gemacht werden. Es handelt sich um die Einführung des alleinigen Vormittagsunterrichts, der sich z. B. in Berlin seit zwei Jahrzehnten sehr gut bewährt hat und in Königsberg gleichfalls zu einer festen Einrichtung geworden ist. Der Vormittagsunterricht soll für die Höhere Töchterschule nach den großen Ferien eingeführt werden.

** **Danzig**, 23. Juni. Die Festnahme eines falschen Leibhusarenoffiziers erregte Sonntag Aufsehen. Von einem Unteroffizier und einer Zivilperson wurde die Verhaftung eines jungen Mannes veranlaßt, die in der vollständigen Uniform eines 2. Leibhusaren-Offiziers einherschritt. In einer Stehbierhalle, die sonst nicht von Offizieren besucht wird, kehrte der junge Mann ein. Am Altstädtischen Graben ereilte ihn das Geschick. Von einigen Personen wurde der schneidige Offizier als der 17jährige Barbierlehrling Klein erkannt. Seinem Transport nach dem Polizeigefängnis folgte eine große Menschenmenge. Der unternehmungslustige Barbier, der die Uniform von dem Burschen des Leutnants v. Bardeleben leihweise erhalten haben will, trug einen sauber zusammengefalteten 100 Mk.-Schein bei sich, der sich aber als eine sog. Blüte erwies.

** **Bromberg**, 23. Juni. Eine Ausstellung größeren Stils ist für das Jahr 1904 in Aussicht genommen. Es handelt sich, wie die „B. O.“ mitteilt, um eine Ausstellung der Provinz Posen, wozu auch ein Teil von Westpreußen, nämlich der Handelskammerbezirk Graudenz, herangezogen werden soll. Der Oberpräsident Dr. v. Bitter hat zur Ausführung des Planes seine Unterstützung zugesichert. Es soll ein Garantiefonds von 75000 M. aufgebracht und mit den Vorbereitungen für die Ausstellung noch im Spätsommer begonnen werden.

** **Inowrazlaw**, 23. Juni. Einen Selbstmordversuch beging das Wirtschaftsfräulein D. in Montwy. Als Waise widmete sich das Mädchen zunächst dem Berufe der Krankenpflege, in der sie 3 Jahre tätig war, dann trat sie in ein Haus als Stütze ein, soll aber das Vertrauen in arger Weise mißbraucht haben, weshalb sie die Strafkammer nach Wronke schickte. Dort gab sie einem Kinde das Leben. Dann kehrte das Mädchen hierher zurück. Es gelang ihr jedoch nicht, in eine ordentliche Stellung zu kommen, deshalb begab sie sich zu einer Freundin nach Montwy um dort auf bessere Zeiten zu warten. Als die Freundin ins Dorf gegangen und nach einiger Zeit zurückgekehrt war, fand sie die D. mit schaumbedecktem Munde am Boden liegen. Es wurde ein Arzt geholt, der eine Vergiftung konstatierte.

Lokale Nachrichten.

Thorn, 24. Juni.

* **Im Zeichen des neuen Polengesetzes.** Vor einiger Zeit gab das konservative „Pos. Tagebl.“ der Befürchtung Ausdruck, daß die dem Großherzog von Weimar gehörige große Herrschaft Racot durch Verkauf an einen poln. Besitzer übergehen könne. Darauf war keinerlei Richtigstellung erfolgt. Jetzt schreibt das Blatt, es werde ihm von einer Seite, die es für durchaus zuverlässig hatte, mitgeteilt, daß Verhandlungen zwischen der großherz. sächs. Güterverwaltung und einem polnischen Güteragenten schwebten:

„Wenn es auch Zweifel unterliegt, daß dem Herzog von Sachsen-Weimar selbst diese Verhältnisse nicht bekannt sind, dürfen wir doch nicht verschweigen, daß es von dem gesamten Deutschtum der Ostmark geradezu als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden muß, wenn auch jetzt noch solche Dinge möglich sind. Wir geben diese Mitteilung in der bestimmten Absicht, die großherzogliche Güterverwaltung in Racot zu einer klaren, erschöpfenden Antwort zu zwingen; unseres Erachtens genügt es, daß diese Angelegenheit an die Öffentlichkeit gelangt ist, um den Verkauf der Herrschaft eines deutschen Bundesfürsten an einen Polen, wenn er von untergeordneten Organen geplant warden war, unmöglich zu machen.“

Nur nicht gleich so aufgeregt! Die Ansiedelungs-Commission könnte ja, dank ihren 100 Millionen, die polnischen Güteragenten überbieten. Dann erzielt das Gut Racot einen besseren Preis und bleibt in deutschen Händen. Die Minister haben allerdings im Abgeordnetenhause bestritten, daß der 100 Millionen-Fonds zum Ankauf von Gütern deutscher Magnaten verwendet werden soll, aber was will man denn machen, wenn es sich um die Abwehr der polnischen Gefahr handelt?

* **Ein Unglück furchtbarer Art** hätte sich heute Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr leicht in Stewken ereignen können. Man berichtet uns vom Schießplatz:

Heute Vormittag um 11 Uhr schlugen drei Granaten in der Nähe der Schule von Stewken ein. Eine krepierte in einem benachbarten Roggenfelde, eine zweite am Grabenrande, die dritte auf der Ringchaussee. Bald darauf folgten noch 4 Granaten. Menschen wurden nicht verletzt.

Es wurde schon gestern gemeldet, daß z. Z. größere Artillerie-Uebungen auf dem Schießplatze vorgenommen werden.

* **Steigerung der Apothekenpreise.** In der „Pharmac. Wochenschrift.“ wird unter Angabe der einzelnen Verkaufspreise dargelegt, daß in einem Ort von 1852 bis 1901 das Rittergut im Werte stieg um 60000 M., das Bauerngut um 17000 M., das neben der Apotheke gelegene Kolonialwaren-Geschäft mit dem 3fachen Grund und Boden wie ihn die Apotheke besitzt, um 22000 M. und die Apotheke von 1854—1901 um 187800 M.

* **Stilblüte.** Folgendes Musterdeutsch leistet sich der „Graud. Gesell.“, der seinen Lesern Mitteilung macht von einer neuen Polizei-Verordnung über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn zu Graudenz:

„Kleinere Gepäckstücke dürfen zu beiden Seiten der Bremsspindel an der Schutzbrüstung hingelegt werden, jedoch so, daß diese Gepäckstücke nicht über eine in Verlängerung des Kontrolleurs gezogene Linie hinausragen und den Wagenführer in der Bedienung des Kontrolleurs und der Bremse nicht behindern.“

* **Die neue Rangliste** der preuß. Armee ist erschienen.

* **Halbmast geflaggt** hatten gestern, am Begräbnistage König Albert's von Sachsen, die Reichsgebäude unserer Stadt.

* **Die silberne Hochzeit** feiert heute der Schuhmachermeister Wendt im Bürgerhospital mit seiner Frau.

Liebesbriefe nicht drucken lassen könnt, um Honorar dafür zu beziehen. Bis Egon Hauptmann wird, dürften es so viele Bände sein, daß Ihr eine nette Rente davon haben könntet.“

„Stauffens Briefe würden allerdings keine große Rente für Dich abwerfen,“ erwiderte Hulde scharf, indem sie ihre Briefbogen mit gewohnter Accuratesse faltete und in den Umschlag schob.

„Wir sind keine schreibseligen Naturen,“ warf Traute leicht hin und mit ganz verändertem Ausdruck fragte sie: „Weißt du nicht, wie es steht? Ist Papa schon zurück?“

„Nein, er ist noch nicht zurück, aber ich weiß das Resultat vorher.“

„Ich auch.“

„Onkel Lothar gibt keinen Pfennig mehr her und schließlich kann man es ihm nicht verdenken.“

„Ich wollte, es käme zu einer Krisis“, seufzte Traute, „denn dieser Zustand wird unerträglich. Bei jedem Quartalsschluß wiederholt sich das Elend. Jedesmal verfällt Papa in Melancholie und Selbstmordgedanken, die arme Mama geht wie ein Schatten umher unter einem Arm den homöopathischen Leitfaden, unter dem andern die Bibel gegen körperliche und geistige Anfechtungen. Wir sitzen in Sack und Asche und trauen uns kaum auf die Straße, und das Entsetzliche ist das Betteln um Hilfe bei allen Freunden und Verwandten, bei Wucherern und Geldverleihern. Wahrhaftig! wenn die Hoffnung nicht wär', dann lebt' ich nicht mehr — die Hoffnung auf eine bessere glückliche Zukunft.“

Trautens große, leuchtende Augen blickten mit träumerischem Sehnen in die weite Fernen. Eine zähe, energische Zuversicht sprach aus diesem Blick.

Hulde seufzte laut und sehr nachdrücklich. „Denk' Dir nur“, sagte sie bedrückt „Armin will wieder vom Examen zurücktreten.“

Traute fuhr auf. „Das habe ich lange geahnt! Aber nein, nein, das darf er nicht. Man muß ihm Mut einreden.“

„Ich fürchte, es hilft nichts. Er hat mir heut gestanden, daß er in den letzten Jahren so gut wie nichts gearbeitet hat. Nun konnte er nicht alles in so kurzer Zeit nachholen, er ist kaum zur Hälfte vorbereitet. Darum wird es auch besser sein, er schiebt das Examen noch bis zum Herbst auf.“

„Entsetzlich, Papa wird außer sich sein.“

„Ja, es ist schlimm mit unseren Verhältnissen. Ich glaube die Liebe zu Lillian würde ein Sporn für ihn sein, aber er sagte heute, die fortwährenden Aufregungen, die Unsicherheit, die Zweifel hätten ihm das Arbeiten unmöglich gemacht. Und dann die entsetzliche Enttäuschung als sie nun doch einen englischen Geldsack heiratete! Der arme Junge! Da wird er lange Zeit ganz unfähig, und ich fürchte, er hat Thorheiten begangen, um sich zu betäuben.“

Traute sah finster vor sich nieder. „Ach, das Unglück! wenn man ihn nur herausreißen könnte!“ stöhnte sie. „Er müßte fort von hier, er hat sich so verbummelt und kann nicht von seinen Korpsbrüdern loskommen. Ich fange an, diese Korps zu hassen!“

In diesem Augenblick trat Frau Velten ein. Sie war leichenblaß und sah sehr erregt aus.

(Fortsetzung folgt.)

* Der Handwerkerverein, unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Stachowitz, besichtigte gestern das Wasserwerk. Herr Beriebsleiter Droege übernahm in liebenswürdigster Weise die Führung, indem er die Vereinsmitglieder (mit den Gästen etwa 50 an der Zahl) durch das ganze Etablissement leitete und die nötigen Erklärungen abgab. Eine kleine Schar bestieg auch den Wasserturm, von dem sich ein reizendes Panorama bot. Bis weit nach Culmsee konnte man blicken. Auch wurde ein Gang nach dem Park von Weißhof unternommen, in dem auf der Wiese ein Granitstein mit dem Namen des Herrn Janitzen, dem Erblasser von Weißhof an die Stadt, sich erhebt. Dann ging man zu den neuangeschlossenen Wasserquellen, an denen Herr Droege erklärte, daß die Nebenleitung bereits angeschlossen und in Betrieb genommen sei. Nach einer Weile begaben sich die Herrschaften wieder nach dem Wasserwerk zurück, um sich in der Kolonade niederzulassen. Hier wartete Herr Droege wieder mit Plänen und Karten des Wasserwerks auf, erläuterte diese und teilte u. a. mit, daß das deutsche Reich allein 514 Millionen cbm Leitungswasser pro Jahr für Trinkzwecke verbrauche. Das schönste Wasser sei, führte er aus, dasjenege, das am tiefsten gelegen sei, da es dort am reinsten gefunden werde; das Wasser aus der neuen Leitung sei auch derartig. Die Länge der Rohrleitung des Thorner Wasserwerks habe eine Länge von 30 km. Zugleich ließ Herr Droege Proben des Wasser vorsetzen — allerdings in ein wenig veränderter Art: Thorner Bier (das bekanntlich aus dem Wasser des Werks gebraut wir) und Ostpreuß. Maitrank. Beides war gleich gut. Herr Bürgermeister Stachowitz sprach den Dank für die Erklärung des Herrn Droege und brachte auf ihn ein Hoch aus. Der Gefeierte revanchierte sich mit einem Toast auf Herrn Stachowitz. Abends um 9 Uhr begab man sich heim.

Von anderer Seite geht uns noch folgender Bericht zu: Herr Betriebsführer Droege heißt die Besucher im Namen des Dezernenten, Herrn Stadtrat Kriwes, der persönlich zu erscheinen verhindert ist, herzlich willkommen. Es wird wegen der bereits vorgerückten Zeit ein gemeinschaftlicher Rundgang vorgenommen und zwar zunächst die alten Parkanlagen des Gutes Weißhof besichtigt. Es erfolgt hier eine Erklärung über das Vermächtnis des verstorbenen früheren Rats-Aeltesten und königl. Postmeisters Daniel Christoph Janitzen vom Jahre 1711 den 10. Dezbr. durch Herrn Bürgermeister Stachowitz. Dann wurden die Park-Anlagen und der Betriebshof des Wasserwerks eingehend in Augenschein genommen, bei welcher Gelegenheit der Betriebsleiter eingehende Erklärung der einzelnen Bauten, der Rohrleitungen, der alten und neuen Quellfassungen, der Sammelbrunnen etc. gibt. Erbaut ist das Werk im Jahre 1892/93, seit dem 3. 10. 94 im Betrieb. Das ganze Gefälle bezw. verfügbarer Druck = 25,0 + 12,5 = 37,5 m oder rel. 4 Atm. Bei ausbrechendem Feuer kann der Druck um ca. 1 Atm. gesteigert werden. Das schmiedeeiserne Hochbassin hat einen Inhalt von 400 cbm. Die beiden Tiefbassins ebenfalls je 400 cbm das letztere liegt ca. 4 m unter Terrain. Hierin fließt das Wasser von der Quellfassung, die ca. 1200 m vom Wasserwerk entfernt liegt, mit natürlichem Gefälle. Die Zuflußleitung vom Quellengebiet von den einzelnen Brunnen bis zum Wasserwerk hat eine Gesamtlänge von 2000 m und einen Durchmesser von 400 mm. Zwei Dampfmaschinen mit selbsttätiger Expansionssteuerung, 500 Hub. 60 Umdrehungen 2 Condensatoren stehenden einfachwirkenden Luftpumpen saugen das Wasser aus dem Tiefbehälter und drücken dasselbe direkt im Rohrnetz bezw. in den Hochbehälter. Der Maschinenbetrieb geht von morg. 6—12 und dann von nachm. 3—7½ Uhr abends. Bei gefülltem Bassin ist der Hochdruck im Rohrnetz ausgeglichen. Elektrische Beleuchtung durch eigenen Maschinenbetrieb ist ebenfalls vorhanden. Die Maschinen- und Kessel-Anlagen sind von der Firma A. Horstmann Preuß.-Stargard geliefert. Das schmiedeeis. Hochbassin ist von der Firma Born u. Schütze hierselbst geliefert und aufgestellt. Die Bauarbeiten sind von der Firma Soppart hierselbst zur Ausführung gelangt. Das ges. Rohrnetz incl. der Zuflußleitungen von der Quellfassung hat eine Gesamtlänge von 32 000 m die einzelnen Bleizuleitungen: 10 000 m. Das Rohrnetz erstreckt sich von der Quellfassung zum Wasserwerk und von hier durch die Culmer- u. Bromberger-Vorstadt zur Innenstadt. Die Jakobs-Vorstadt ist ebenfalls mit Wasserleitung versehen. Augenblicklich werden täglich außer Sonnabend 1600—1700 cbm Wasser verbraucht. In den heißen bezw. für Straßenbesprengung und Mehrverbrauch am Sonnabend ca. 500 cbm. Die neue vor ca. 6 Wochen in Angriff genommene Quellfassung bezw. Erweiterung ist auf der ganzen Länge vom Munsch'schen bezw. Block'schen Gelände bis zum Wasserwerke fertiggestellt. Es sind noch auszuführen einen Teil des Heberbrunnens und der Verbindungsleitungen auf dem Wasserwerk. Diese Arbeiten sollen in ca. 4 Wochen fertiggestellt sein und kann alsdann die neue Anlage, welche alle bereits bekannten Wasserkalamitäten beseitigen, in Betrieb genommen werden. Die neue Quellfassung hat 4 Röhrenbrunnen (Patent v. Hof-Bremen), die Heberleitung hat eine gesamte Länge von 1550 m und hat einen Durchmesser von 35 cm. Die Brunnen sollen rel. 4000 cbm Wasser in 24 Stunden liefern, welches Quantum hinreicht, um den ganzen Stadtbezirk reichlich mit gutem Trinkwasser zu versehen. Nach dieser Erklärung schloß der Rundgang und wurde nunmehr zum fidelen Teil übergegangen. In der neuen im Park aufgestellten Kolonade saß's sich gemütlich beim Glase Bier und Grog. Um 9½ Uhr erfolgte noch die Besichtigung der dem verstorbenen Baurat Schmidt zu Ehren gepflanzten Eiche. Die gesamte Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen sind bekanntlich unter Leitung vom verstorbenen Baurat Schmidt und dem Herrn Stadtrat Metzger, jetzt in Bromberg, gebaut. Herr Betriebsführer Droege brachte zum Schluß dieser Feier ein Hoch auf Kaiser Wilhelm II. aus. Um 10 Uhr befanden sich alle Besucher, hoffentlich recht befriedigt von dem Gesehenen, auf dem Heimwege.

Gemeinde- Schul- und Kirchenwesen.

00 **Mietsentschädigung für Mittelschullehrer.** Vor kurzem hat sich die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses wiederum mit Petitionen um gesetzliche Regelung der Besoldung der Lehrkräfte an öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen zu beschäftigen gehabt. In der Verhandlung sprach sich der Vertreter der Unterrichtsverwaltung ablehnend gegen eine gesetzliche Regelung des Mittelschulwesens aus, mit Bezug auf die Wohnungsgeldfrage bemerkte er jedoch: Die Servisklassen-Einteilung sei für die Frage der Mietsentschädigung dieser Lehrerkategorie ohne Bedeutung, da die Höhe der Mietsentschädigung in jedem Falle den wirklichen Aufwand für eine angemessene Mietswohnung entsprechen müsse. Wo dies nicht der Fall sei, werde die Schulaufsichtsbehörde auf Anrufen den betreffenden Lehrern ihre Hilfe nicht versagen. — Diese Zusicherung ist auch für die Mittelschullehrer in Thorn von ganz besonderer Tragweite. Sie beziehen, schreibt man uns aus Lehrerkreisen, einen „Wohnungsgeldzuschuß" von 400 M. Da ihnen nach den Ausführungen des Regierungsvertreters das volle Wohnungsgeld zusteht, so werden die städtischen Behörden den Zuschuß wohl in ein „Wohnungsgeld" umändern müssen. Hoffentlich bleibt es dabei nicht bei einer bloßen Namensänderung, und die Thorner Mittelschullehrer werden es nicht nötig haben, die in Aussicht gestellte Hilfe des Ministers in Anspruch zu nehmen.

Rechtspflege.

2 Schwurgerichtsperiode.

2. § 183 Str. G. B. Die 2. Sache, die gestern zur Verhandlung kam, betraf den 64jährigen Viehhändler Modrakowski aus Bromberg, zur Zeit in Haft. Er war der versuchten Notzucht angeklagt. Verteidigung: R.-A. Neumann. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten zwar nicht der versuchten Notzucht, wohl aber der Erregung eines öffentlichen Aergernisses durch eine unzüchtige Handlung schuldig. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Auf diese Strafe wurde 1 Monat, als durch die Untersuchungshaft verbüßt, in Anrechnung gebracht.

3. **Meineid.** Heute fungierten als Beisitzer Amtsrichter Dr. Rasmussen und Gerichtsassessor Jeep. Die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Petrich. Geschworene: Gutsadministrator Lopitsch aus Wonno, Gemeindevorsteher Liedtke aus Zlotterie, Fabrikbesitzer Kraatz aus Michlau, Kaufmann Simonsohn aus Thorn, Eisenbahnbetriebssekretär Setlan aus Thorn, Gutsbesitzer Hollatz aus Michlau, Gutsbesitzer Langsch aus Rentschkau, Gutsbesitzer Meyer aus Paulshof, Rittergutsbesitzer Hoeltzel aus Babalitz, Brauereibesitzer Thoms aus Podgorz, Professor Spalding aus Neumark und Rentier Franz aus Thorn 3. — Auf der Anklagebank befand sich der Arbeiter Zgliczynski aus Zalesie. Verteidigung: R. A. Radt. 1884 erhielt der Besitzer Kalisch aus Zalesie von dem Angeklagten ein Darlehn von 90 M. vorgestreckt. Er stellte über den Empfang dieses Betrages einen am 1. Sept. 1884 fälligen Wechsel aus und händigte das Wechselaccept dem Angeklagten aus. Da Kalisch in ungünstigen Vermögensverhältnissen lebte, über sein Grundstück auch das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wurde, so fürchtete Angeklagter seine Forderung zu verlieren. Er forderte deshalb sein Geld noch vor der Fälligkeit zurück. Kalisch besaß aber kein Barmittel und konnte demnach nicht zahlen. Um den Angeklagten vor Verlusten zu schützen, bot er ihm eine größere Quantität Stroh an mit dem Anheimgeben, den Wert des Strohes auf seine Wechselschuld zu verrechnen. Angeklagter ging auf dieses Anerbieten ein. Er ließ das Stroh abfahren und es zu dem Rittergutsbesitzer Bergmann nach Czekanowo schaffen. Als Kalisch daraufhin seinen Wechsel von dem Angeklagten zurückverlangte, äußerte letzterer er könne den Wechsel augenblicklich nicht auffinden, wenn dieser ihm aber zu Gesicht kommen sollte, dann werde er ihn zerreißen. Kalisch gab sich mit dieser Erklärung zufrieden. Im Laufe der Jahre besserten sich die Vermögensverhältnisse des Kalisch. Er gelangte auch wieder in den Besitz eines Grundstücks. Diesen Umstand benutzte der Angeklagte, um eine Forderung in Höhe von 90 M. auf Grund des vorerwähnten Wechsels nochmals gegen Kalisch geltend zu machen. Dieser verweigerte Zahlung. Nun klagte Zgliczynski die Forderung aus dem Wechsel bei dem Amtsgerichte in Lautenburg gegen Kalisch ein. In diesem Prozeß erhob K. den Einwand, daß die Wechselforderung durch die Hingabe des oben erwähnten Strohes getilgt sei, und schob über diese Behauptung dem Z. den Eid zu. Letzterer bestritt, daß ihm das Stroh zur Tilgung seiner Wechselforderung geliefert sei, und behauptete, daß er das Stroh von K. zum Preise von 30 M. gekauft und den Kaufpreis bar bezahlt habe. Den Eid leistete er am 2. Okt. vor dem Amtsgerichte in Lautenburg dahin ab, daß er das Stroh nicht an Zahlungsstatt in Anrechnung auf seine Wechselforderung erhalten, daß er sich auch nicht durch die Lieferung des Strohes dem Kalisch gegenüber für befriedigt erklärt habe. Dieser Eid soll falsch geleistet sein. Der Angeklagte bestritt die Behauptungen der Anklage. Er stellte es auch heute entschieden in Abrede, daß K. ihm das Stroh zur Tilgung seiner Wechselschuld geliefert habe. Er blieb bei seinen Angaben stehen, wonach er das Stroh zum Preise von 30 M. gekauft und das Kaufgeld bar bezahlt habe. Darüber befragt, weshalb er denn nicht früher und erst nach 15 Jahren seinen Anspruch aus dem Wechsel gerichtlich geltend gemacht habe, erwiderte der Angeklagte, daß Kalisch in schlechten Vermögensverhältnissen gelebt und daß er ihn deshalb nicht noch mehr habe drücken wollen. Die Beweisaufnahme fiel derart zu Gunsten des Angeklagten aus, daß nicht nur die Verteidigung, sondern auch die Staatsanwaltschaft die Verneinung der Schuldfrage in Antrag brachte. Diesen Anträgen gemäß gaben die Geschworenen auch ihren Wahrspruch ab, indem sie die Schuldfrage verneinten. Die Folge davon war, daß Zgliczynski freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt wurde.

† **Wieder eine ungiltige Verordnung.** Eine Regierungsverordnung hatte bestimmt, daß alle in öffeentlichen Lokalen stattfindenden Versammlungen, die nicht der polizeilichen Genehmigung unterliegen, 24 Stunden vorher von dem Lokalinhaber der Ortspolizei angemeldet werden müßten. Auf Grund dieser Verordnung war ein Gastwirt in Strafe genommen worden, der eine Privatlustbarkeit nicht angezeigt hatte. Das Kammergericht sprach den Gastwirt mit folgender Begründung frei:

> Die Bestimmung, welche die vorgängige Anzeige der von geschlossenen Gesellschaften in Gasthäusern zu veranstaltenden Tanzlustbarkeiten verlangt, ist rechtsungiltig. Die Ungiltigkeit folgt daraus, daß nach dem Sinne und der Entstehungsgeschichte des § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 den Poizeibehörden eine Zuständigkeit nur zum Schutze der öffentlichen Interessen und in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Sicherheit gewährt, aber jeder über diese Grenzen hinausgehende Eingriff in den Privatrechtskreis der einzelnen versagt sein sollte. Nur soweit Gastwirtschaften dem Publikum offen stehen, unterliegen sie der polizeilichen Beaufsichtigung und dem polizeilichen Verordnungsrechte; dies hört aber auf, wenn und so lange ein Raum einer solchen Wirtschaft an eine Privatperson oder geschlossene Gesellschaft vermietet wird. Daher bedarf eine Tanzlustbarkeit, die in einem dem Gastwirt abgemieteten Lokale von einer Privatperson oder von einer geschlossenen Gesellschaft veranstaltet wird, weder einer polizeilichen Genehmigung noch einer vorgängigen Anzeige.

Vermischtes.

—* **In der Nacht vor der Krönung.** In einer Zuschrift an die „Times" macht ein Einsender darauf aufmerksam, daß in der Nacht vor der Krönung der Königin Viktoria 40 000 Menschen in den Straßen Londons umherirrten, weil sie kein Obdach finden konnten. In der Nacht zum 26. Juni würden es gewiß ihrer 100 000 sein. Der Einsender appelliert an die Kirche, ob der Bischof von London nicht für den außergewöhnlichen Anlaß die Kirchen die Nacht über offen halten, beleuchten und heizen lassen möchte. Vor der Kirche könnte auch Kaffee verkauft werden. Er würde sogar einen kurzen Gottesdienst mit der Abendhymne dabei wohl angebracht finden. Die Ligitimation zum Eintritte wäre das — Eisenbahnbillet, mit dem sich der Krönungsgast auswiese. Man hat allen Grund anzunehmen, daß die Anregung befolgt werden wird.

—* **Ueber große Betrügereien** auf russischen Eisenbahnen berichtet man der „Katt. Ztg.": Durch Vorzeigung falscher Frachtbriefe ist es Gaunern gelungen, auf einer Station einen Waggon Zucker im Werte von 5000 Rubeln ausgeliefert zu erhalten. Auf einer anderen Station folgte man dem Vorzeiger eines nachträglich als gefälscht erkannten Frachtbriefes eine Sendung Juchtenleder im Werte von 3000 Rubeln aus. In Lodz gelang es dem Schwindler auf gleiche Weise eine Mehlsendung im Werte von 1500 Rubeln zu ergattern. Solche und ähnliche Fälle sollen sich in letzter Zeit zu Hunderten zugetragen haben, sie werden aber von der Bahnverwaltung geheim gehalten.

—* **Die überseeische Auswanderung** aus dem Deutschen Reiche überstieg nach amtlichen Angaben auch im Mai die vorjährige recht erheblich. Es wanderten aus Deutschland 3520 Personen aus gegen 2569 im Mai 1901, also 951 oder 37 pCt. mehr als im Vorjahr. Seit Beginn des Jahres bis Ende Mai sind im ganzen 12 854 Deutsche ausgewandert gegen 8397 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so daß eine Zunahme um 4457 Personen oder 53 pCt. erfolgt ist.

—* **Ein putziges Geschichtchen.** Wenn ein Nachtwächter zuweilen ein Auge zudrückt, so wird das von einem großen Teil der Stadtbewohner recht wohltuend empfunden, wenn aber ein „Hüter der Nacht" beide Augen schließt, — was man im gewöhnlichen Leben mit dem Wort „Schlaf" bezeichnet — so ist das eine Sache, die den Bürgern nicht recht gefallen will. Mit einem „Nachtwachtmann" von der letzteren Art scheint die Stadt Freystadt (Schlesien) beglückt zu sein, wenigstens deutet hierauf ein „Eingesandt" hin, daß wir im „Freyst. Stadtbl." finden. Es heißt da: „Die Mitbürger von Freystadt werden um ihre Meinung, welches Mittel gegen schlafende, schwer schnarchende Nachtwächter anzuwenden ist, ersucht." — Vielleicht hat der Nachtwächter einen zu reichlichen Schlaftrunk genommen. Zu „seiner Ehre" sei angenommen, daß es nicht Schlafpulver sind, die ihn in den Zustand der „Duselei" versetzen. Wer hilft den Freystädter Bürgern aus ihrer Not?

Neueste Nachrichten.

Posen, 24. Juni. Erschossen hat sich in seiner Wohnung der Regierungsreferendar und Reserve-Leutnant Freiherr v. Massenbach, nachdem er vorher auf einen Zettelankleber geschossen und diesen an der Hand verwundet hatte. Er scheint die Tat in geistiger Umnachtung verübt zu haben.

Kiel, 24. Juni. Das Torpedoboot S. 42 ist bei Elbe 4 durch einen englischen Dampfer überrannt und gesunken. Der Kommandant Kapitainleutnant Rosenstock und 3 Mann werden vermißt.

Dresden, 24. Juni. Die Beisetzung König Alberts erfolgte gestern in der schwarz ausgeschlagenen kath. Hofkirche. Um 9 Uhr erschien König Georg mit sächsischen Prinzen, der Kaiser, der Kaiser von Oesterreich, Großherzog von Baden und die übrigen Fürstlichkeiten. Nach der Feier reiste das Kaiserpaar und der Kaiser von Oesterreich wieder ab. — Es verlautet, daß im Ministerium ein Erlaß einer allgemeinen Amnestie ausgearbeitet wird. König Albert setzte etwa 1½ Millionen Legate für Wohltätigkeit und religiöse Zwecke aus. — Die Gesamtzahl der schweren Unfälle während der drei Trauertage während der Beisetzung König Alberts betrug 137, darunter 3 Todesfälle.

London, 24. Juni. Das Krönungsfest ist wegen Unpäßlichkeit des Königs auf unbestimmte Zeit verschoben.

London, 24. Juni. Ein über die Erkrankung des Königs Eduard herausgegebens Bulletin besagt: Der König leidet an einer Blinddarmentzündung. Sein Befinden war am Sonnabend so, daß er glaubte, dank der trefflichen ärztlichen Behandlung, sich dem aufregenden Zeremoniell der Krönungsfeier unterziehen zu dürfen. Jetzt hat sich plötzlich eine Operation als unumgänglich nötig herausgestellt.

Fünfkirchen, 24. Juni. In Folge einer im Zirkus Enders entstandenen Explosion brach im Publikum eine Panik aus. 4 Personen wurden verletzt.

Peking, 24. Juni. Der amerikanische Missionar Canright telegraphirt, daß die Methodistenkapelle zerstört wurde, 10 Christen getötet. Die Boxerbewegung breitet sich aus.

Metereologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 24. Juni um 7 Uhr Morgens. + 1,08 Meter. **Lufttemperatur:** + 9 Grad Cels. **Wetter:** Regen. **Wind:** NW.

Sonnen-Aufgang 3 Uhr 27 Minuten, Untergang 8 Uhr 37 Minuten.

Mond-Aufgang 10 Uhr 04 Minuten Abends. Untergang 7 Uhr 04 Minuten V. T.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Mittwoch, den 25. Juni: Wolkig, teils heiter. Strichweise Regenfall. Windig.

Donnerstag, den 26. Juni: Wolkig, sonnig, sommerlich warm, vielfach Regen und Gewitter.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	23. 6	24. 6.
Tendenz der Fondsbörse	fest.	fest.
Russische Banknoten	216,05	216,05
Warschau 8 Tage	215,95	—,—
Oesterreichische Banknoten	85,25	85,25
Preußische Konsols 3%	92 40	92 40
Preußische Konsols 3½%	102,—	102,—
Preußische Konsols 3½% abg.	102,—	102,—
Deutsche Reichsanleihe 3%	92 80	92 80
Deutsche Reichsanleihe 3½%	102.10	102,20
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	89 30	89,30
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.	98,75	98,60
Posener Pfandbriefe 3½%	99,20	99 25
Posener Pfandbriefe 4%	102,9[illegible]	102,90
Polnische Pfandbriefe 4½%	100 80	100,50
Türkische Anleihe 1% C	28,60	28 75
Italienische Rente 4%	102,80	102,75
Rumänische Rente von 1894 4%	83,—	83 —
Diskonto-Kommandit-Anleihe	186,20	185 90
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	203.50	203,50
Harpener Bergwerks-Aktien	177,50	176 60
Laurahütte-Aktien	205.—	205,25
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	—,—	—,—
Thorner Stadt-Anleihe 3½%	—,—	—,—
Weizen: Juli	168 —	168,—
Sept.	161,25	161,75
Oktbr.	—,—	—,—
Loco in New-York	80¾	81⅜
Roggen: Juli	145,—	145,—
Sept.	138,—	138,—
Oktbr.	137,50	137,50
Spiritus: 70er loco	—,—	—,—

Reichsbank-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß 4 %

Die Friedrichswerther Schweine-Hochzucht ging aus der diesjährigen Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim als unbestrittene Siegerin hervor, denn in allen drei beschickten Klassen (Kl. 1 alte Eber, Kl. 2 alte Sauen und Klasse 3 junge Sauen) erhielten die ausgestellten Tiere die drei höchsten Preise, nämlich die drei Sieger- und Ia-Preise, auch erhielt die angemeldete Sammlung den ersten Preis. — Im Ganzen entfielen auf die 11 ausgestellten Tiere 14 Preise. — Bei der scharfen Konkurrenz ist dies gewiß ein großartiger Erfolg, zu dem man der altbewährten Zucht nur Glück wünschen kann.

Polizeiverordnung

betreffend die Abfuhr der Haushaltungsabfälle in Thorn.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 232) wird hierdurch mit Zustimmung des hiesigen Gemeinde-Vorstandes für den Polizeibezirk des Stadtkreises Thorn Folgendes verordnet:

§ 1.

Die Behälter für Haushaltungsabfälle und Asche müssen aus Metall hergestellt, ganz undurchlässig, mit einem festschließenden, von dem Behälter nicht zu trennenden Deckel und mit Handgriffen oder Bügeln versehen sein. Die größten Behälter dürfen nicht Raum für mehr als 70 Liter Inhalt, die kleinsten Behälter nicht unter 20 Liter Raum haben. In gefülltem Zustande dürfen die Behälter nur so schwer sein, daß sie von einem oder zwei Mann gehoben und in den Abfuhrwagen geschüttet werden können. Eine Ueberfüllung der Behälter über den Rand ist unstatthaft, die Deckel der bereit gestellten Behälter sind vielmehr vollständig geschlossen zu halten.

§ 2.

Auf der Straße dürfen die Behälter nur zum Zwecke des Entleerens geöffnet werden; das Durchsuchen und Durchwühlen des Inhalts der Behälter ist verboten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt für den ganzen Stadtkreis Thorn mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Thorn, den 20. Juni 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Zu vorstehender Polizeiverordnung machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die vom 1. Oktober d. Js. ab zu benutzenden Behälter in der vorgeschriebenen Höchstgröße, Mindestgröße und den verschiedenen Zwischengrößen in den hiesigen Eisenwaarenhandlungen bezogen werden können.

Der voraussichtliche Preis für die größten Behälter dürfte 7,50—8,00 M., für die kleinsten 2,75—3,00 M. betragen.

Thorn, den 23. Juni 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung der Bestände im hiesigen städtischen Krankenhause u. Wilhelm-Augusta-Stift (Siechenhaus) wird die Lieferung von Wäschestoffen und Kleidungsstücken nach dem nachgegebenen ungefähren Jahresbedarfe ausgeschrieben und zwar:

a) für das Krankenhaus:

200 m weißes breites Leinen zu gr. Bezügen,
50 „ „ „ „ „ Unterlagen,
200 „ gewöhnliches „ „ kl. Bezügen,
300 „ weißes „ „ Hemden,
50 „ buntes Barchent,
6 Dtzd. weiße Handtücher,
3 „ Küchenhandtücher,
6 „ rothe Taschentücher,
3 „ weiße „
2 „ Männer-Anzüge,
50 St. Laken 130×225 cm à Stück 3 M. der mechanischen Weberei Th. Zimmermann in Gnadenfrei i/Schl.

b) für das Wilhelm-Augusta-Stift:

150 m Hemdenleinen,
40 „ breites Leinen zu Laken (oder 20 Laken),
100 „ bunten Stoff zu Bettbezügen,
4 Dtzd. weiße Taschentücher,
4 „ bunte Taschentücher,
4 „ Gesichtshandtücher,
3 „ Küchenhandtücher
30 m blaues Schürzenleinen,
30 „ Leinen zu Unterlagen,
50 „ buntes Leinen zu Nachtjacken,
30 „ breiten Dowlas zu Laken und Bettbezügen,
2 Tischtücher und 12 Servietten,
6 Kalmuck-Anzüge für Männer,
6 Männer-Anzüge von dunkelm baumwollenen Stoff.

Angebote nebst Proben und Preisangabe sind postmäßig verschlossen mit der Aufschrift: „Angebote auf Wäschestoffe für das städt. Krankenhaus bezw. Wilhelm-Augusta-Stift" **bis zum 5. Juli, 12 Uhr Mittags** im Krankenhause einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Armen-Bureau zur Einsicht aus.

Thorn, den 31. Mai 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Aufgebot.

Von dem Leben des am 9. April 1842 in Ludwigsthal geborenen Arbeiters **Franz Rostanowski,** welcher vor etwa 40 Jahren seinen Wohnort Lianno verlassen hat und dann in Thorn gearbeitet haben soll, ist seit langer Zeit keine Nachricht eingegangen.

Auf den Antrag seines Bruders, des Käthners **Johann Rostankowski** in Lianno wird er daher aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin

den 3. April 1903,
Vormittags 10 Uhr

bei dem Königlichen Amtsgericht Schwetz, Zimmer Nr. 2 zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Zugleich werden Alle, welche über seinen Verbleib Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, dem Gericht davon spätestens im Aufgebotstermine Anzeige zu machen.

— 3 F. 6 02 —

Schwetz, den 24. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Roon-Denkmal.

In Verfolg unseres Aufrufes vom Dezember 1901 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß uns bisher Seitens der Lokal-Komite's zu a) Putzig, b) Carthaus, c) Elbing Stadt, d) Stuhm, e) Marienwerder, f) Thorn Stadt, g) Rosenberg, h) Flatow und i) Schlochau

Nachweisungen

über eingezahlte Gelder in Höhe von a) 608 M. bezw. b) 418 M., c) 234 M., d) 698 M., e) 1226 M., f) 528 M., g) 1017 M., h) 206 M. und i) 1043 M. zugegangen sind.

Von einer die Namen der einzelnen Spender aufführenden Quittungsleistung bitten wir absehen zu dürfen, um die Zeitungen, welche in dankenswerther Weise unsere Veröffentlichungen kostenlos aufnehmen, nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Die Quittungsleistung wird durch die Lokal-Komite's in ihnen geeignet erscheinender Weise erfolgen.

Indem wir allen bisherigen Spendern unseren herzlichen Dank aussprechen, wenden wir uns an alle Diejenigen, welche es bisher unterlassen haben, sich ihrem Können und Vermögen entsprechend an der Sammlung zu betheiligen, noch einmal mit der Bitte, auch ihrerseits durch die That zu beweisen, daß die Bewohner unserer Provinz gewillt sind, sich an der Erfüllung der Dankespflicht gegenüber einem der besten Söhne des preußischen und deutschen Vaterlandes in angemessener Weise zu betheiligen.

Danzig, im Juni 1902.

Das Westpreußische Provinzial-Komité für die Errichtung eines Roon-Denkmals
Im Auftrage
v. Gossler,
Oberpräsident, Staatsminister.

Weitere Beiträge aus der Stadt Thorn werden von der Kämmereikasse hierselbst (Rathhaus) während der Dienststunden gern entgegengenommen.

Thorn, den 17. Juni 1902.

Kersten,
Erster Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern pp. für das 1. Vierteljahr des Steuerjahres 1902 sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens

den 1. Juli d. Js.

unter Vorlegung der Steuerausschreibung an unsere Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienststunden zu zahlen.

Thorn, den 15. Juni 1902.

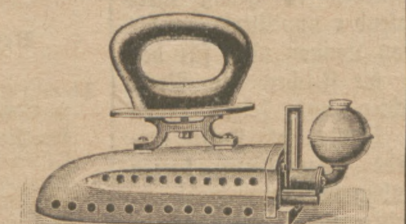
Der Magistrat.
Steuerabtheilung.

Bekanntmachung.

Für diejenigen, welche in den Monaten **Juni und Juli d. Js. Koks in Mengen von mindestens 100 Ctr. zur sofortigen Abnahme** bei uns kaufen, ist der Preis ermäßigt auf **M. 0,80 pro Ctr. groben** Koks ab Hof Gasanstalt.

Die Verwaltung
der städtischen Gasanstalt.

Spiritus-Bügeleisen
in allen Grössen u. Formen



Im Gebrauch
Praktisch! — Einfach! — Billig!
In **Thorn** erhältlich bei:
Ph. Elkan Nachf.,
Herm. Fränkel,
Carl Meinas,
J. Wardacki,
Frz. Zährer.

Brennspiritus
25 Pf. pro Liter à ca. 87 Vol. %
26 „ „ „ „ „ 90 „
Ueberall erhältlich!
Verkaufsstellen giebt an:
Centrale für Spiritus-Verwerthung G. m. b. H., Berlin W 8.

Fremden-Listen-Formulare

wie solche von den Behörden vorgeschrieben und von den Herren Gastwirthen geführt werden müssen, hält auf Lager

die Expedition
des Amtlichen Publications-Organs für den Amtsbezirk Mocker.
Thorn, Bäckerstraße 39.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, d. 26. d. M.
Nachmittags 5 Uhr
werde ich in **Abb. Roßgarten** bei dem Fleischermeister **Hermann Pfetzer**

500 Mauerziegel

öffentlich zwangsweise versteigern.

Thorn, den 24. Juni 1902.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Mittwochs-Concert, TIVOLI.

Streich- und Militär-Musik.
Auserwähltes Programm.
Anfang 8 Uhr. **Ende nach 11 Uhr.**
Eintritt à Person 25 Pfg. — Schnitt vor 10 Uhr 15 Pfg.
Um zahlreichen Besuch bitten ergebenst
Bormann. **Fisch.**

In Thorn in den Drogerien von **Anders & Co., B. Bauer, Hugo Claass, Anton Koczwara,**



In der That ist **Ori** das sicherste, wirksamste, zuverlässigste,

Insekten-Tötungsmittel

speziell für Fliegen, Flöhe, Läuse, Kakerlaken, Schwaben ɪc. Aus den zahlreichen Anerkennungsschreiben: „Ori ist famos." — „Ihr Ori wirkt kolossal." — „Habe großartige Erfolge erzielt." — „Half besser wie andere Sachen." — „Verwende blos nur noch Ori." Jede Originalflasche im Garantiekarton luftdicht und doppelt **verpackt.** Niemals lose zum Nachfüllen. Also Vorsicht beim Einkauf. **Preis** pro Flasche 30, 60, 100 Pfg. überall zu haben. Man lasse sich auch nichts anderes als Ersatz oder ebenso gut aufreden. Der Oribläser „Rapid" für kräftigste und bequemste Ausnutzung des Ori 60 Pfg.

F. Koczwara Nachf., Paul Weber, Inh. Briesen bei L. Donat, Löwen-Drogerie.

Metall-, eichene, sowie mit Tuch überzogene



Särge,

Steppdecken, Kleider, Jacken von der einfachsten bis zu den elegantesten liefert zu den billigsten Preisen das Sarg-Magazin von

A. Schröder, Coppernikusstraße 41,
an der Gasanstalt.



Dachpappen

besandet und unbesandet.

Holzcement, Holzcementpapier, Klebemasse, Dachlack, Dachkitt, Steinkohlentheer, Kientheer, Isolirpappe, Isolirplatten, Asphalt, Goudron, Carbolineum, Rohrgewebe, Stückkalk, Portland-Cement

in anerkannt vorzüglichen Qualitäten billigst.

Eindeckungen aller Art

wie: **einfache, doppeltlagige Pappdächer, Schiefer- und Ziegeldächer**
bei langjährigen Garantieen.

Gebrüder Pichert,
THORN. **G. m. b. H.** **CULMSEE.**

Gewinn-Ziehung 10. Juli zu Briesen.

Westpreussische Pferde-Loose à **1 M.**
11 Loose 10 M., Porto u. Liste 20 ₰.

Bei nur 100 000 Loosen **42,000** Mark Gewinne.

3 Equipagen 47 Reit- u. Wagen-Pferde

Fahrräder, Taschenuhren, silberne Ess- u. Kaffeelöffel.

Alles **brauchbare, leicht verwerthbare** Sachen; auch die Pferde können auf der nach Ziehung stattf. Auction in Baar umgesetzt werden.

Loose überall zu haben, auch bei dem General-Debit: **Bankgeschäft**

Lud. Müller & Co., in **Berlin,** Breitestrasse 5,
in **Hamburg,** gr. Johannisstrasse 21.
Telegramm-Adresse: **Glücksmüller.**

Warnung! **Ist das nicht Betrug?** So fragte ein treuer Ankerfreund, als er uns mittheilte, daß er in einem Geschäft auf die Frage nach **Anker**-Pain-Expeller dennoch **unechtes Zeug** erhalten habe und daß der Verkäufer, als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafte Bedienung unbesehen eingesteckte Präparat **als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme verweigert habe.** So etwas kommt allerdings im **reellen** geschäftlichen Verkehr **nicht vor!** Es beweist aber, daß man nicht nur stets ausdrücklich

„Anker-Pain-Expeller"

verlangen, sondern auch das Verabreichte **genau ansehen und nicht eher zahlen sollte,** bis man sich von dem Vorhandensein der **berühmten Fabrikmarke „Anker" überzeugt hat.** Für sein echtes Geld kann jeder auch das **echte** Fabrikat verlangen, und **echt ist nur** das Original-Präparat, der **„Anker-Pain-Expeller"!** Also Vorsicht beim Einkauf!

F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

Ein Laden

vom 1. Juli zu vermiethen bei
A. Wohlfeil, Schuhmacherstr. 24.

Freundl möbl. Vorderzimmer
unweit der Weichsel, von sogleich billig zu verm. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Ein ordentlicher

Laufbursche

von sofort gesucht. Näheres in der Exped. der „Thorner Zeitung."

Kalk, Cement, Gyps, Theer, Carbolineum, Dachpappen, Rohrgewebe, Thonröhren
offerirt
Franz Zährer-Thorn.

Gelegenheitskauf.

Honigkuchen, Cacao, Chocolade Cakes, Confecte, Bonbons, Attrappen etc.
werden zu **en gros-Preisen**
Schuhmacherstr. 24
bis Ende Juni ausverkauft.

Ein Aufwartemädchen gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Möbl. Zimmer
mit und ohne Pension zu vermiethen.
Brückenstraße 16, 1 Tr., rechts.

Wohnung, 3 Zimmer und Zubeh. zu verm. **Culm. Chaussee 42/44.**

---

1 herrschaftl. Wohnung

Bromberger Vorstadt, Schulstraße 10/12 von 6 Zimmern und Zubehör, sowie Pferdestall versetzungshalber sofort oder später zu vermiethen.

G. Soppart, Bachestraße 17.

Wohnung,

Schulstraße Nr. 11, Erdgeschoß, 7 Zimmer und Erkerzimmer nebst allem Zubehör, sowie Gartennutzung, bisher von Herrn Rittmeister Schoeler bewohnt, ist von sofort oder später zu vermiethen.

G. Soppart, Bachestr. 17, I.

Hochherrschaftliche Wohnung,

II. Etage, best. aus 8 Zimmern, allem Zubehör, Badeeinrichtung und Dampfheizung vom 1. Oktober 1902 zu verm. Auf Wunsch Pferdestall u. Wagenremise.

Näheres zu erfragen bei
Max Pünchera, Brückenstraße 11.

Gut möbl. Zimm. u. Kab., sowie 1 kl. Zim. zu verm. Culmerstr. 26, III

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21,** sowie durch jede Buchhandlung.

In **Thorn** vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Mühlen-Etablissement zu Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 12./6. Mark	vom 22 6. Mark
Weizengries Nr. 1	15,40	15,20
do. „ 2	14,40	14,20
Kaiserauszugmehl	15,60	15,40
Weizenmehl 000	14,60	14,40
do. 00 weiß Band	13,40	13,20
do. 00 gelb Band	13,20	13,—
do. 0	8,60	8,40
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Kleie	5,—	5,—
Roggenmehl 0	12,20	12,—
do. 0/I	11,40	11,20
do. I	10,80	10,60
do. II	8,—	7,80
Commis-Mehl	9,40	9,20
Roggen-Schrot	9,20	9,—
Roggen-Kleie	5,40	5,40
Gersten-Graupe Nr. 1	13,20	13,20
do. „ 2	11,70	11,70
do. „ 3	10,70	10,70
do. „ 4	9,70	9,70
do. „ 5	9,20	9,20
do. „ 6	8,70	8,70
do. grobe	8,70	8,70
Gersten-Grütze Nr. 1	9,50	9,50
do. „ 2	9,—	9,—
do. „ 3	8,70	8,70
Gersten-Kochmehl	7,50	7,50
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	5,20	5,20
Buchweizengries	16,50	16,50
Buchweizengrütze I	15,50	15,50
dto. II	15,—	15,—

Zwei Blätter.